

Änderung der Ergänzenden Bedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung

Die Ergänzenden Bedingungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Bochow, Jeserig und Schenkenberg sowie der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Damsdorf, Göhlsdorf, Nahmitz, Prützke, Rietz und Trechwitz zu den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung werden wie folgt geändert:

Ziffer 14. Abs. 2 der Ergänzenden Bedingungen wird wie folgt neu gefasst:

„Der WAZV erhebt für die Wasserversorgung Abschlagszahlungen, die in Teilbeträgen von jeweils einem Zehntel des Vorjahresbetrages am 15.03., 15.04., 15.05., 15.06., 15.07., 15.08., 15.09., 15.10, 15.11. und 15.12. des jeweiligen Jahres fällig werden.“

Die Änderung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Werder (Havel), den 29. November 2018

Manuela Saß
Verbandsvorsteherin